



Regierungsrat

Luzern, 24. April 2020 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 415
Sitzung vom: 24. April 2020

Infektionskrankheiten: Erneute Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 17. März 2020 betreffend Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19 (neues Coronavirus SARS-CoV-2)

Das Gesundheits- und Sozialdepartement berichtet:

Der Regierungsrat hat zur Umsetzung der COVID-19-Verordnung 2 des Bundes (SR 818.101.24) am 17. März 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen (Protokoll Nr. 281). Diese Allgemeinverfügung war in Übereinstimmung mit der bis am 7. April 2020 gültig gewesenen Fassung der Bundesverordnung zunächst bis am 19. April 2020 befristet. Nachdem der Bundesrat die zentralen Massnahmen der COVID-19-Verordnung 2 bis am 26. April 2020 verlängert hat (AS 2020 1199), hat der Regierungsrat die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung am 9. April 2020 ebenfalls bis zu diesem Datum verlängert (Protokoll Nr. 400). Am 16. April 2020 hat der Bundesrat die Geltungsdauer der entsprechenden Massnahmen seiner COVID-19-Verordnung 2 abermals bis am 10. Mai 2020 verlängert (AS 2020 1249), namentlich die Verpflichtung der Kantone zur Betreuung der grundschul- und vorschulpflichtigen Kinder während des Präsenzunterrichtverbotes. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Regierungsrates ist entsprechend ebenfalls erneut zu verlängern.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. In Abweichung von Ziffer 7 wird die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Regierungsrates vom 17. März 2020 (Protokoll Nr. 281) bis vorerst am 10. Mai 2020 erneut verlängert.
2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu publizieren sowie auf der Website des Kantons vorläufig bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz; SRL Nr. 27).

Zustellung an:

- Alle Departemente
- Staatskanzlei
- Gerichte
- Finanzkontrolle

Im Auftrag des Regierungsrates

Die stv. Staatsschreiberin:

